



Informationen zur Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner von Solothurn, welche Bürgerinnen und Bürger von Solothurn werden möchten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestens 2 Jahre Wohnsitz in der Stadt Solothurn
- Beachten der Rechtsordnung (keine Vorstrafen)
- Erledigen der finanziellen Verpflichtungen (z.B. keine Schulden, keine Beteiligungen)

Gebühren für die Erteilung oder Zusicherung des Solothurner Gemeindebürgerrechts (Berechnung nach Aufwand):

- für Einzelpersonen: ca. CHF 750.--
- für Ehepaare: total ca. CHF 800.--
- für Familien mit Kindern: total ca. CHF 900.--

Ablauf des Einbürgerungsverfahrens

- Telefonische Bestellung des Gesuches bei der Bürgerschreiberin Anita Hohl (032 622 62 21).
- Einreichen des ausgefüllten Gesuches mit den erforderlichen Unterlagen.
- Vorberatung des Einbürgerungsgesuches durch die Einbürgerungskommission resp. den Bürgerrat.
- Entscheid zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch die Bürgerversammlung an Kantonsbürger oder
- Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Bürgerversammlung an Bewerber, welche das Solothurner Kantonsbürgerrecht noch nicht besitzen. Die Aufnahme tritt mit der Erteilung des solothurnischen Kantonsbürgerrechts in Kraft.
- Übergabe der Bürgerrechtsurkunde an der Neubürgerfeier

Erforderliche Unterlagen

Bewerber und Bewerberinnen haben sich gemäss Bürgerrechtsgesetz des Kantons Solothurn darüber auszuweisen, dass sie handlungsfähig sind oder die gesetzliche Vertretung dem Gesuch zugestimmt hat, die schweizerische Rechtsordnung beachten und ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

Aus diesem Grund müssen dem Einbürgerungsgesuch folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Familienausweis (für mehrere Familienmitglieder) bzw. Personenstandsausweis (für einzelne Personen) im Original, nicht älter als 6 Monate, erhältlich beim Zivilstandsamt der Bürgergemeinde der Bewerber.
- Familienbüchlein (sofern vorhanden) im Original
- Meldebescheinigung der Stadt Solothurn, nicht älter als 2 Monate
- Auszug aus dem Zentralstrafregister sowie aus dem Beteiligungs- und Konkursregister, nicht älter als 2 Monate

Dauer und Kosten des Einbürgerungsverfahrens

Das Einbürgerungsverfahren wird nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt und dauert rund 6 Monate. Eine Einbürgerung in der Stadt Solothurn setzt das Kantonsbürgerrecht voraus. Dieses wird mit gleichem Gesuch beantragt, verlängert aber das Einbürgerungsverfahren um ca. 6 Monate. Für Personen, welche das Kantonsbürgerrecht noch nicht besitzen, fallen zusätzlich zur Gebühr der Bürgergemeinde Solothurn kantonale Gebühren von rund CHF 350.-- pro Gesuch an.

BÜRGERKANZLEI